

# Lachsartige Fische und sonstige Kieslaicher

Lachs, Meerforelle, Bachforelle, Äsche, Elritze, Barbe, Groppe

Die Gruppe „Lachsartige Fische und sonstige Kieslaicher“ umfasst Fischarten der Fließgewässer, die aufgrund sehr ähnlicher ökologischer Lebensraum- und Standortansprüche sowie der sich daraus ergebenden Folgerungen für eine schonende Gewässerunterhaltung zusammengefasst und in einem Steckbrief beschrieben werden.

## Schutzstatus und Gefährdung

- Listung nach FFH-RL: Anhang II / V (Ausn.: Meer-/Bachforelle, Elritze)
- Rote Liste Nds. (Stand 2016, unveröff.): 1 – Vom Aussterben bedroht: Lachs; 2 – Stark gefährdet: Meerforelle, Äsche, Elritze; 3 – Gefährdet: Barbe; V – Vorwarnliste: Bachforelle, Groppe
- Nds. Binnenfischereiordnung: Ganzjährige Fangverbote / Artenschonzeiten / Mindestmaße

## Verbreitung und Lebensraumsprüche

### Hauptlebensräume/Nahrungshabitate

- in überwiegend sommerkühlen, sauerstoffreichen, schnell fließenden Flüssen und Bächen mit kiesiger Sohle
- hohe Anforderungen an die Wasserqualität, Gewässermorphologie (hohe Strömungs- und Tiefenvarianz, Totholz) und ökologische Durchgängigkeit

### Fortpflanzungsstätten/Laichhabitate/Entwicklungsformen

- Kieslaicher: Anlage von Laichgruben auf Kiesbänken mit lockerer Deckschicht; Groppe: Laichhöhlen unter Steinen oder Holz; Ei- und Larvalentwicklung im gut durchströmten sauerstoffreichen Kieslückensystem; Jungfische benötigen Flachwasserbereiche; Winter- und Frühjahrslaicher
- Lachs und Meerforelle anadrom, Laichwanderung Lachs: Mai bis Oktober, Meerforelle: September (vereinzelt schon ab Mai) bis Dezember

	Fangverbot / Artenschonzeit	Laichsubstrat	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Lachs	ganzjährig / 15.10.-15.3. / Mindestmaß	Kies, Steine	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Meerf.	ganzjährig / 15.10.-15.2. / Mindestmaß	Kies, Steine	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Bachf.	15.10.-15.2. / Mindestmaß	Kies, Steine	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Äsche	1.3.-15.5. / Mindestmaß	Kies	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Groppe	ganzjährig	Steine, Holz	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Elritze	ganzjährig	Kies	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Barbe	Mindestmaß	Kies	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

■ Hauptlaichzeit ■ Laichperiode ■ sensible Larvalphasen im Sediment

## Ruhestätten/Überwinterung

- Während Vorlaichzeit/Überwinterung in tiefen Kolken und Strömungsrinnen

## Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

### Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im und am Gewässer sind außerhalb der Laich- und Larvalzeiten (s. o., vgl. WVT „Leitfaden Gewässerunterhaltung“, 2011) durchzuführen:

- Sofern durchführbar, Stromlinienmahd, Sohlkrautung abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig, mit zeitlicher Staffelung der Arbeiten. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Belassen von Refugialzonen, insbesondere im Bereich der Böschungsfüße.
- Grundräumung nur punktuell bzw. abschnittsweise. Schonung von Hartsubstraten im Sohlenbereich der Entwicklungsgewässer (Kies- u. Steinsubstrate als Laichhabitate), Entnahme nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Belassen von Totholz (Wurzeln, Baumstubben u. ä.). Beschränkung der Maßnahmen auf die Beseitigung einzelner Abflusshindernisse.
- Bedarfsweise Sedimentreduzierung durch Sandfangbetrieb oberhalb.
- Zulassen/Förderung natürlicher Ufer- und Gehölzentwicklung (Förderung der Beschattung).
- Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer.

## Achtung – besondere Vorsicht

- Besondere Umsicht bei der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten v. a. Vermeidung der Mobilisierung von Sand- und Feinsedimentbänken.
- Steckbriefe „Bachmuschel“ und „Flussmuscheln“ beachten!